

Stellungnahme(n) (Stand: 07.01.2021)

Sie betrachten: Forststraße / Hasselsstraße (09/012) (alt: 6170/064) - Aufhebung -
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.12.2020 - 22.01.2021

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Frist:	22.01.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Robert Kriszun, am: 07.01.2021 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-440/2020-Z Bebauungsplan Nr. 09/012 Forststr./HasselSstr. - Aufhebung Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 10.12.2020 Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Luftreinhalteplanung Das Plangebiet liegt außerhalb der Umweltzone des Luftreinhalteplans Düsseldorf. In Sachen Luftreinhaltung gibt es keine Bedenken. Land-use planning Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09/012 Forststr./Hasselsstr. – Aufhebung bestehen aus Sicht der passiv planerischen Störfallvorsorge keine Bedenken. Durch die oben genannten Bauleitplanverfahren wird weder die Zulässigkeit von Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG geregelt noch liegen die Flächen der Bebauungspläne innerhalb von Achtungsabständen bzw. angemessenen Sicherheitsabständen von Betriebsbereichen. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Ich melde Fehlanzeige, da in den eingereichten Unterlagen die Themen Risikogebiete und ÜSG in ausreichender Form berücksichtigt sind.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: michael.stoffels@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
Frau Paczia, Tel. 0211/475-2874, E-Mail: lisa.paczia@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-